

WIEDER- EINSTIEGS- RECHNER

Prüfen Sie Ihre finanzielle Perspektive

Wiedereinstieg in den Beruf lohnt sich!

Mit dem Wiedereinstiegsrechner können Sie ganz leicht den wirtschaftlichen Vorteil Ihrer Berufsrückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach der familienbedingten Erwerbsunterbrechung berechnen. Der Rechner zeigt Ihnen realitätsnah auf, welches Einkommen Sie in verschiedenen Berufen und Branchen erwarten können. Nutzen Sie den Rechner auch, um wertvolle Anhaltspunkte für Gehaltsverhandlungen beim Vorstellungsgespräch zu erhalten.

Prüfen Sie auch Ihre Gehaltsentwicklung und Alterssicherung!

Kehrt zum Beispiel eine Person um die 40 in den Beruf zurück, liegen bis zur Rente noch mehr als 25 Erwerbsjahre vor ihr. Eine lange Zeit für eine berufliche Karriere und für die persönliche Alterssicherung! Der Wiedereinstiegsrechner zeigt Ihnen auf, wie sich Ihr Gehalt beim erfolgreichen Wiedereinstieg perspektivisch entwickelt und welchen Einfluss das auf die gesetzliche Rente nimmt. Die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lohnt sich, während das jahrelange Verharren in Minijobs zu Altersarmut führen kann.

www.wiedereinstiegsrechner.de





Einfach und effektiv!

Der Wiedereinstiegsrechner zeigt anhand weniger Angaben (z. B. Berufserfahrung, Arbeitszeit, Anzahl der Kinder) die finanziellen Perspektiven eines Wiedereinstiegs in den Beruf auf. Die Berechnungen erfolgen auf Basis von aktuellen Daten der amtlichen Statistik und des Beschäftigtenpanels der Bundesagentur für Arbeit. Damit können Sie den durchschnittlichen Verdienst in verschiedenen Branchen und Leistungsgruppen berechnen. Zudem wurden Abweichungen von diesen Durchschnittswerten mit mathematischen und statistischen Methoden geschätzt. Sie fließen in die Berechnung der Verdienste ein. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten verbunden und bilden kein individuell exaktes Ergebnis ab.

Motive für den beruflichen Wiedereinstieg

Ökonomische Motive spielen bei einem Wiedereinstieg in den Beruf eine entscheidende Rolle. In einer Repräsentativuntersuchung im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ (2008 – 2021) nannten die befragten Wiedereinsteigerinnen als stärkste Motive für ihre Berufsrückkehr:

- Die eigene Altersvorsorge.
- Die Existenzsicherung der eigenen Familie.
- Die Erwartung auf Gleichstellung in ihrer Partnerschaft.
- Eine neue Verteilung von Rollen und konkreten Aufgaben.

Entlastung durch Partnerschaft und haushaltsnahe Dienstleistungen

Ihr Wiedereinstieg betrifft Ihre ganze Familie. Unterschätzen Sie nicht die Unterstützung durch Ihre Partnerin und Ihren Partner! Ob Kinderversorgung und Kinderbetreuung, Haushaltstätigkeiten oder andere familiäre Arbeiten: Teilen Sie diese Aufgaben mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner, Verwandten, aber auch mit Nachbarinnen und Nachbarn oder einer Haushaltshilfe. Erfolgreiche Wiedereinsteigende haben mit diesen Entlastungen gute Erfahrungen gemacht.

Der Wiedereinstiegsrechner

Damit Sie einen Eindruck bekommen, wie der Wiedereinstiegsrechner funktioniert, sehen Sie hier ein Beispiel:

Eine vierzigjährige Mutter von zwei Kindern aus Rheinland-Pfalz plant nach einer längeren Erwerbspause ihren Wiedereinstieg. Mit 10 Jahren Berufserfahrung und einer Berufsausbildung will sie als Programmiererin in der Telekommunikationsbranche wiedereinsteigen. Dabei wird sie als angelernte Arbeitnehmerin mit 30 Wochenstunden eingestellt.

Folgende Daten ergeben sich dabei für diese Person:

Auf Basis Ihrer individuellen Eingaben hat der Wiedereinstiegsrechner folgenden monatlichen Bruttolohn geschätzt. ⓘ

Durchschnittlicher statistischer Bruttolohn: **1.766** Euro pro Monat
(inkl. Sonderzahlungen)

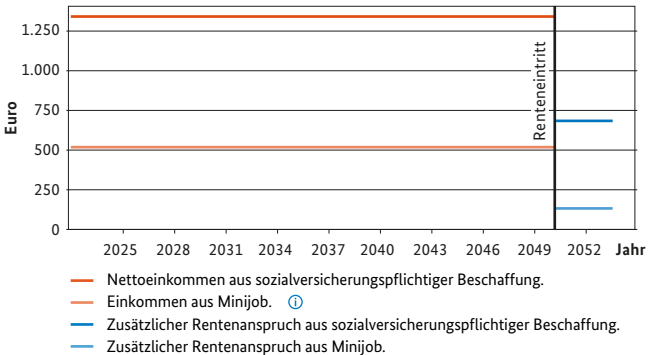
Auf Basis des geschätzten Bruttolohnes wird hier der entsprechende monatliche Nettolohn für die Lohnsteuerklasse 4 (oder bei Alleinerziehenden Lohnsteuerklasse 2) errechnet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) ⓘ

Nettolohn: **1.345** Euro pro Monat

Auf Basis Ihres Alters und dem kalkuliertem Bruttolohn konnten wir für Sie den zusätzlichen vorraussichtlichen Rentenanspruch im Jahr **2050** ermitteln. ⓘ

Prognostizierter zusätzlicher Rentenanspruch: **680** Euro pro Monat
(entsprechend der angegebenen Qualifikationsstufe)

Gegenwärtige und zukünftige Perspektiven



Stand: Juli 2023

Aktionsprogramm „Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Perspektiven schaffen“

Das Aktionsprogramm „Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Perspektiven schaffen“ (GAPS) setzt Impulse für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Dazu gehört die Förderung der eigenständigen wirtschaftlichen Sicherung im Lebensverlauf, die Setzung von Standards für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt sowie die Förderung der gleichberechtigten Aufteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit. GAPS startete 2022 und folgt auf das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ (2008 – 2021).

Unter dem Dach von GAPS fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehrere Modell- und Entwicklungsprojekte für verschiedene Zielgruppen. Das Internetportal www.perspektiven-schaffen.de bietet dazu Informationen und praktische Tipps für Erwerbstätige, Wiedereinsteigende und Unternehmen. Hier können Sie sich über verschiedene Arbeitsmodelle, den beruflichen Wiedereinstieg sowie über die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit informieren.



Informationen im Internet

Portal des Aktionsprogramms:

www.perspektiven-schaffen.de

Webseite des BMFSFJ, Rubrik Gleichstellung:

www.bmfsfj.de/gleichstellung

Webseite der Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag bis Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 4FL70

Stand: Januar 2024, 7. Auflage

Gestaltung: Ramboll Management Consulting

Bildnachweis: FG Trade, stock.adobe.com

Druck: Spezialdruck, Berlin

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter: <http://www.d115.de>.